

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Straße / Abschnitt / Station: St2242_300_0,000 bis St2242_320_0,972
<b>St 2242 Fürth - Erlangen</b> <b>Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf</b> <b>(gemeindliche Sonderbaulast)</b>
PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

Umweltamt Erlangen  Amtsleiter           gez. Lennemann Erlangen, den       19.12.2018	
Tiefbauamt Erlangen  Amtsleiter           gez. Pfeil Erlangen, den       19.12.2018	Referat VI  gez. Weber Erlangen, den       19.12.2018

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage eines querungsgerechten Bauwerks</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Querungsbauwerk über den Hutgraben, BW 03, Bau-km 1+305</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 3H (Anlagebedingte Zerschneidung/ betriebsbedingte Tötungs-/Verletzungsgefahr des Bibers) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Biber <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Durch den Verbau des Hutgrabens wird das neu angelegte Gewässerbiotop an der Bahntrasse abgeschnitten (Barrierewirkung) bzw. der Biber einem Kollisionsrisiko auf der Straße ausgesetzt. Das Bauwerk wird gemäß MAQ (2008) dimensioniert.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Der Hutgraben ist aktuell von der Autobahn A 3 bis zur Bahntrasse östlich von Eltersdorf unzerschnitten. Am Bahndamm, der A 73 und zahlreichen Straßen in Eltersdorf bestehen jedoch keine querungsgerechten Brückenbauwerke.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Eine Ausbreitungsbewegung des Bibers von seinem Kernrevier (ab 300 m östlich der geplanten Ortsumgehung) zum neu angelegten Gewässerbereich an der Bahntrasse ist nicht auszuschließen. Dieses Gewässer liegt zwischen Bahntrasse und geplanter Ortsumgehung. Eine aktuelle Ansiedlung von Bibern ist unwahrscheinlich, da sich das Biotop derzeit noch in der Herrichtung befindet und sich anschließend Gehölze (zumindest als Winternahrung) erst etablieren müssen. Ist das Biotop entwickelt, kann aber eine Nutzung als Teillebensraum (/Nahrungsbiotop) nicht ausgeschlossen werden. Um den Verkehrstod in der Betriebsphase auszuschließen, wird der Durchlass an der Trasse querungsgerecht ausgebildet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Das Bauwerk 3 erhält eine lichte Weite von 6,00 m und eine lichte Höhe von 2,28 m. Beidseitig werden Bermen mit einer Breite von je 1,50 m angelegt. Die Bermen sind naturnah zu gestalten oder mit Markierungssteinen (Feldsteine an den Durchlassenden) zu versehen. Ein Schutzzaun ist aufgrund der leitstrukturartigen Ufersäume und des Straßendamms nicht erforderlich.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1 Bauwerk</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Bermen sind im Zuge der Brückenkontrolle auf Funktionalität zu überprüfen und ggf. wiederherzustellen.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz und Sicherung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 1-4Bo (Baubedingte Gefährdung von Böden)/ 3W (Baubedingte Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Biber <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Gefahr der Kontamination von Boden, Grundwasser und Hutgraben während des Baubetriebes.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Nicht vorbelastete Böden, Grundwasser und Fließgewässer</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz von Boden, Grundwasser und Hutgraben</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Baubereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 1-4Bo (Baubedingte Gefährdung von Böden) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme von Flächen (Zufahrten, Lagerflächen, technologischer Bereich) kommt es zu Verdichtungen von bauzeitlich genutzten Böden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Unverdichtete Böden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der nur bauzeitlich genutzten Bereiche.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine umfassende Wiederherstellung der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen. Hier erfolgt eine tiefgehende Bodenlockerung und Rekultivierung.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		36.000 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>0 Jahre</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> - <i>dingliche Sicherung entfällt, die Flächen werden den Eigentümern zurückgegeben</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei der vorliegenden Maßnahme liegt keine besondere Komplexität vor. Eine Erfolgskontrolle im Sinne einer Funktionskontrolle ist nicht erforderlich.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutz von Gehölzbeständen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 – 0+030 nördlich der Trasse, 0+020 – 0+035 südlich der Trasse, 0+565 – 0+810 westlich der Trasse, 1+300 – 1+450 westlich der Trasse, 1+300 – 1+370 östlich der Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 1-3B (Gefährdung von Gehölzbeständen) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme von trassennahen Flächen (technologischer Bereich) kommt es zu bauzeitlichen Gefährdungen angrenzender Gehölze.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Gehölzbestände (Hecken, Baumgruppen, Anpflanzbereiche).</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Beschädigung und Verlust von Gehölzbeständen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Gemäß RAS-LP 4 sind trassennahe Gehölz- und Vegetationsbestände während der Bauzeit gegen baubedingte Schäden/ Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Schutzzäune abzusichern.</i> <i>Die Länge der Schutzzäune beläuft sich insgesamt auf ca. 550 m.</i> <i>Alle genannten Bereiche sind vor nachhaltigen Schäden durch den Baubetrieb (Einrichtung von Lagerplätzen, Fahrzeugbewegungen) zu schützen. Im Traufbereich von Bäumen sind keine Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze zulässig. Baufahrzeuge dürfen sich nur innerhalb des ausgewiesenen Baufeldstreifens bewegen.</i> <i>Für Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze stehen Flächen mit nachrangiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz zur Verfügung und sind zu nutzen.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>550 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>für die Dauer der Baumaßnahme</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei der vorliegenden Maßnahme liegt keine besondere Komplexität vor. Eine Erfolgskontrolle im Sinne einer Funktionskontrolle ist nicht erforderlich.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Bauzeitenmanagement</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Baubereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 1-4H (Baubedingte Störung sowie Tötungs-/Verletzungsgefahr von Vögeln, Fledermäusen und Biber) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: für Amphibien, Fledermäusen und Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG, Verletzung/Tötung, Störung, Schädigung der Habitatfunktion</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Teilweise vorbelastete Habitate.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Störungen und Verletzung/Tötung</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Durch die Einhaltung bestimmter Bauzeiten können verschiedene Tierarten vor Beeinträchtigungen geschützt werden.</i>		
<b>Art/ Arten- gruppe</b>	<b>zu schützende Le- bensstätte/ Funktion</b>	<b>Vorgabe zur Bautätigkeit</b>
Biber	Wechselbeziehungen (Gewässerquerungen)	ganzjährig <b>keine</b> nächtliche Bautätigkeit → ganzjährig 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang
Fledermäuse	Flugbeziehungen	ganzjährig <b>keine nächtliche Bautätigkeit</b>
Brutvögel	Nist- und Brutstätten	<b>keine Baufeldfreimachung</b> (Gehölze und Offenlandbereich) <b>vom 01.03. bis zum 30.09.</b> gem. § 39 Abs.5 BNatSchG, anschließend kontinuierlicher Baubetrieb, so dass eine Wiederbesiedelung im Umfeld der Eingriffszone durch die Avifauna während der Bauphase ausgeschlossen wird.
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>für die Dauer der Baumaßnahme</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Temporärer Schutzzaun für Amphibien</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+300 und 1+450		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung 3H (Baubedingte Zerschneidung von Amphibien-Wanderrouten) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Amphibien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG, Verletzung/Tötung, Störung, Schädigung der Habitatfunktion</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Der Hutgraben ist Teillebensraum der besonders geschützten Amphibienarten Teichfrosch und Erdkröte. Optimale Habitatbedingungen sind nicht gegeben, dem Gewässer kommt eher die Funktion eines Ausbreitungsweges zu (aus östlicher Richtung des Bauwerkes). Es ist zudem absehbar, dass das entstehende Gewässerbiotop westlich der Trasse zwischen Bau-km 1+300 und 1+450 (Ausgleichsmaßnahme DB) einen geeigneten Ganzjahreslebensraum für Amphibien bieten wird.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Verletzung/ Tötung von Individuen (Erdkröte und Teichfrosch)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Zum Schutz der Amphibien wird im Bereich um den Hutgraben und das angelegte Standgewässer ein bauzeitlicher Schutzzaun gestellt. Die Sperreinrichtung muss während der gesamten Bauphase jeweils während der Aktivitätszeiten von Erdkröte und Teichfrosch (Ende Februar bis Ende Oktober) voll funktionsfähig sein. Die Einrichtung besteht aus einer für Amphibien unüberwindbaren Sperre (Amphibienzaun; ohne Eimer) und reicht über den geeigneten Bereich mehrere Meter hinaus, sodass ein Umkriechen der Sperre unwahrscheinlich wird (MamS 2000/ MAQ 2008). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Amphibien im aktuellen Ganzjahreslebensraum verbleiben. Straßenböschung und –bankett stellen keinen potenziellen Lebensraum der Arten dar, von einer Anlockwirkung verbunden mit betriebsbedingten Kollisionen ist nicht auszugehen. Eine dauerhafte Sperreinrichtung für Amphibien ist daher nicht notwendig.</p> <p>Die Ausbreitungsmöglichkeit über den Hutgraben wird auch bei Realisierung der Ortsumgehung funktional bleiben. Durch den querungsgerechten Ausbau des Brückenbauwerkes (1V<sub>CEF</sub>) bleibt diese Verbundfunktion erhalten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		240 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
Die temporäre Schutzeinrichtung muss während der gesamten Bauzeit/ Aktivitätszeit der Amphibien (Ende Februar – Ende Oktober) funktional sein.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Rasenansaat</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamtes Baufeld, Böschungen, Straßenneben- und Einschlussflächen, Rückbauflächen entlang der geplanten OU</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4L (Anlage- und betriebsbedingte Störung des Landschaftsbildes) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Überbauung bzw. Inanspruchnahme vegetationsbestandener Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Einbindung der Straße in das Landschaftsbild		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen werden Bankette, Böschungen und Mulden neu angelegt. Diese Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten mit Landschaftsrasen anzusäen. Entwicklung magerer Grasbestände durch Ansaat RSM (Regio) gemäß FLL-Empfehlung für Begrünung mit gebietseigenem Saatgut. Verzicht auf Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmittel auf den gesamten Böschungsfächen. Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden nach der Baumaßnahme tiefengelockert und ebenfalls angesät. Die Gestaltung dieser Bereiche führt zur Ausbildung geringwertiger Biotopflächen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 G</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>11.500 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>dauerhaft</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>1 – 2 malige Mahd pro Jahr der offenen Böschungsbereiche mit Abtransport des Mähgutes</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 5 Jahre</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Bepflanzung von Böschungen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 0+100 – 0+190 beidseitig der Trasse, 0+350 – 1+290 westlich der Trasse, 1+315 – 1+360 westlich der Trasse, 1+380 – 1+560 westlich der Trasse, neu angelegte Böschungsbereiche.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4L (Anlage- und betriebsbedingte Störung des Landschaftsbildes) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Eingriffe in das Landschaftsbild</i> <i>Zur Überwindung des Konfliktes erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenverlaufes</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Ungestörte Ackerlandschaft mit einzelnen Wiesen, Hecken und Baumgruppen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Gehölzpflanzungen dienen dem Einbinden des Bauwerkes in die Landschaft.</i> <i>Aufbau von Leitstrukturen zur Unterstützung der Ablesbarkeit der Straßenführung für die Verkehrsteilnehmer entlang der Straße.</i> <i>Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen werden Bankette, Böschungen und Mulden neu angelegt. Diese Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten anteilig mit Sträuchern zu bepflanzen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Für eine lockere Strauchpflanzung wird ein Pflanzabstand von 1,50 m in Reihe und ein Reihenabstand von 1,50 m gewählt.</i> <i>Verwendung standortgerechter, einheimischer Arten in regionaltypischen Sorten.</i> <i>Pflanzqualität: Heister – 2 x v., o. B., Höhe 100 - 150 cm</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>5.000 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Dauerhaft</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 5 Jahre</i> <i>Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916, DIN 18919</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Trassenbegleitende Baumreihenpflanzung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+400 – 0+990 östlich der Trasse, 1+000 – 1+140 östlich der Trasse, 1+150 – 1+290 östlich der Trasse, 1+320 – 1+360 östlich der Trasse, 1+385 – 2+000 östlich/ südlich der Trasse, <i>neu angelegte Böschungsbereiche.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4L (Anlage- und betriebsbedingte Störung des Landschaftsbildes) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Trassenkörper (Dammlage) sowie den Verkehrsbetrieb (optische Störung).</i> <i>Zur Überwindung des Konfliktes erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenverlaufes</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Ungestörte Ackerlandschaft mit einzelnen Wiesen, Hecken und Baumgruppen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen werden Bankette, Böschungen und Mulden neu angelegt. Diese Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten anteilig mit Baumreihen zu bepflanzen (Ostseite).</i> <i>Die Baumpflanzungen dienen dem Einbinden des Bauwerkes in die Landschaft.</i> <i>Aufbau von Leitstrukturen zur Unterstützung der Ablesbarkeit der Straßenführung für die Verkehrsteilnehmer entlang der Straße.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Bäume sind mit 1,5 m Abstand von der Radwegkante und 12 m Abstand zueinander zu setzen.</i> <i>Verwendung standortgerechter, einheimischer Arten in regionaltypischen Sorten.</i> <i>Pflanzqualität: Hochstämme (HS) – 3 x v., m. B., STU 16 - 18 cm</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>142 Stück</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>dauerhaft</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>entfällt, da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 BNatSchG</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 5 Jahre</i> <i>Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916, DIN 18919</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Poolflächen Erlangen - Anlage einer extensiven Wiese</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Trassenferne Maßnahme Gemarkung Tennenlohe, Flur 320, Flächennummer 562000-00001</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4B (Verlust von Biotopflächen)/ 1-4Bo (Verluste und Beeinträchtigungen von Böden) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Überbauung von mittelwertigen Biotopflächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Extensive Wiese mit Düngung</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Anrechnung von Poolmaßnahmen der Stadt Erlangen Aufwertung geringwertiger Biotope zu hochwertigen Biotopen (Extensive Wiese ohne Düngung)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Das Bewirtschaftungskonzept der Grünlandfläche wurde umgestellt. Die Fläche wird nun extensiv und ohne Düngung bewirtschaftet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>4.654 m<sup>2</sup></i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 E</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>dauerhaft</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Stadt Erlangen ist Flächeneigentümer</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Poolflächen Erlangen – Anlage eines naturnahen Feldgehölzes</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Trassenferne Maßnahme Gemarkung Eltersdorf, Flur 696, Flächennummer 562000-00002</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4B (Verlust von Biotopflächen)/ 1-4Bo (Verluste und Beeinträchtigungen von Böden) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Überbauung von mittelwertigen Biotopflächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>naturferne Laubholzforste</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Anrechnung von Poolmaßnahmen der Stadt Erlangen Aufwertung geringwertiger Biotope zu hochwertigen Biotopen (naturnahes Feldgehölz mit Freiflächen)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Gehölzfläche wird zu einem großflächigen Feldgehölz mit gestuftem Rand, Strauchmantel und Krautsaum umgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>4.756 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>dauerhaft</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 E</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Stadt Erlangen ist Flächeneigentümer</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Poolflächen Erlangen – Anlage eines naturnahen Gewässerabschnittes mit Rückhaltefunktion</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Trassenferne Maßnahme Gemarkung Eltersdorf, Flur 56/2 und 751, Flächennummer 562000-00015</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich 1-4B (Verlust von Biotopflächen)/ 1-4Bo (Verluste und Beeinträchtigungen von Böden)/ 3W (Beeinträchtigung des Retentionsraums des Hutgrabens) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Überbauung von mittelwertigen Biotopflächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Intensivacker mit teils verkrautetem Graben</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Anrechnung von Poolmaßnahmen der Stadt Erlangen Aufwertung geringwertiger Biotope zu hochwertigen Biotopen (Fließgewässer mit naturnahem Ufersaum und -gehölz)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Das Umfeld des Hutgrabens wird durch die Anlage von Röhrichten, Brachen und Gehölzen naturnah gestaltet. Damit wird auch eine Rückhaltefunktion für Hochwasser geschaffen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>7.457 m<sup>2</sup></i>



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 E</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Dauerhaft</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Grundenwerb</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Gemäß Vorgaben Ökokonto der Stadt Erlangen</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>13 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 13.1 A <sub>CEF</sub> Maßnahmen für Feldlerche 13.2 A <sub>CEF</sub> Maßnahmen für Kiebitz 13.3 A <sub>CEF</sub> Maßnahmen für Rebhuhn		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Ackerlandschaft zwischen Eltersdorf und Großgründlach – Brutgebiet der lokalen Population</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme 2-4H (Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Bruthabitaten von Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von Bruthabitaten von Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</i> <i>Der Maßnahmenumfang wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Stadt Erlangen) und der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) festgelegt.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>13 A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p><i>Für den beeinträchtigten Brutraum der betroffenen Arten wird innerhalb des Bezugsraumes / der lokalen Population ein Maßnahmenprogramm vorgesehen, das Lebensräume in ausreichendem Umfang für die betroffenen Brutpaare schafft.</i></p> <p><i>Es werden Brut- und Nahrungsbereiche in optimaler Ausprägung neu angelegt, so dass ein Ausweichen der betroffenen Brutpaare in die Maßnahmeflächen möglich ist, auch wenn hier bereits Brutpaare der gleichen Art leben.</i></p> <p><i>Die Arten Feldleche, Kiebitz und Rebhuhn besiedeln offene Landschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot und Deckungsstellen.</i></p> <p><i>Für die betroffenen Offenlandarten werden Ackerflächen mit Störstellen, Brachestreifen oder Flächen mit extensiver Bewirtschaftung angelegt.</i></p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>je nach PIK-Variante (mindestens jedoch 7,5 ha)</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Maßnahmen für die Feldlerche (Herstellung von Ackerbereichen mit günstiger Brutplatzzeigenschaft für Feldlerchen)</i></b> <b><i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Ackerlandschaft zwischen Eltersdorf und Großgründlach – Brutgebiet der lokalen Population = Suchraum</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Der Suchraum stellt sich als intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaft dar. Es wurden nur Flächen in den Suchraum aufgenommen, die Außerhalb der artspezifischen Störwirkungen liegen (Abstände zu geschlossenen Gehölzbeständen, Gebäuden und Straßen).</i> <i>Innerhalb des Suchraumes können Bereiche der Intensiväcker extensiviert oder mit Strukturen versehen werden, die geeignete Brut- und Nahrungshabitate darstellen.</i> <i>Vorhabensbedingt sind 7 Brutpaare der Feldlerche betroffen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

**Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn**

<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.1 A<sub>CEF</sub></b>
--	---	---

**Beschreibung der Maßnahme**

Da eine Einzelfläche im erforderlichen Umfang für den Ausgleichsbedarf nicht gefunden werden konnte, wird der Bedarf an Habitaten über PIK-Maßnahmen zusammengestellt. Dabei stehen mehrere abgestimmte Maßnahmemöglichkeiten zur Verfügung, diese können auch kombiniert werden. Die Flächen können jährlich rotieren, die Maßnahmetypen können dabei wechseln.

Für die Feldlerche können folgende Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden:

**Felderchenfenster**

Bei Lerchenfenster handelt es sich um Störstellen in der Ackerfrucht (Mais ausgeschlossen).

Auflagen:

- Anlage im Wintergetreide
- 4 Fenster a 20 m<sup>2</sup> pro ha
- 10 Fenster/ Brutpaar
- Mindestabstand zum Feldweg: 25 m
- Anlage außerhalb der Fahrspur, z.B. mit Eggen-Drillkombination

Die Maßnahme ist mit einem Blüh-/ Brachestreifen zu kombinieren.

**Blühstreifen / -flächen**

Ganze Schläge oder Teilflächen am Rand werden mit einer angepassten Saatgutmischung durch den Landwirt eingesät.

Auflagen:

- der Flächenbedarf für ein Revier umfasst 0,2 ha
- Mindestumfang der Teilflächen 0,1 ha
- Streifenbreite: min. 10 m je nach Drillkombination (z.B. 10 m x 200 m oder 20 m x 100 m)
- Vorbereitung eines Saatbeetes durch Pflügen/Grubbern/Eggen (je nach Vorkultur) bis zum 15. März
- Lückige Einsaat des gestellten Saatgutes bis 15. März. Die Einsaat im Herbst ist auch möglich! Reduktion auf 50 - 75% der vom Saatguthersteller geforderten Menge; werden niedrigwüchsige Wildarten (autochthones Saatgut) verwendet ist eine Reduktion zumeist nicht von Nöten.
- Bewirtschaftungsruhe (kein Befahren, keine Düngung, keine Herbizide, keine Fungizide, keine mechanische Unkrautbekämpfung, keine Verwendung als Lagerplatz oder Weide) auf der Maßnahmenfläche bis zum 1. Juli
- Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche, bei Flächenwechsel Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten

Die Fläche steht vor und nach der Bewirtschaftungsruhe wieder zur freien Verfügung und kann nach der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft nach den geltenden Regeln des Mehrfachtages bewirtschaftet werden.

**Ackerbrachestreifen / -flächen**

Ganze Schläge oder Teilflächen am Rand werden einer Selbstbegrünung überlassen.

Auflagen:

- der Flächenbedarf für ein Revier umfasst 0,5 ha
- Mindestumfang der Teilflächen 0,1 ha
- Mindestbreite: 10 m je nach Maschinenbreite
- Vorbereitung durch Pflügen/Grubbern/Eggen (je nach Vorkultur) bis zum 15. März
- Selbstbegrünung
- Bewirtschaftungsruhe (kein Befahren, keine Düngung, keine Herbizide, keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken, keine Fungizide, keine Verwendung als Lagerplatz oder Weide) auf der Maßnahmenfläche bis zum 1. Juli

Die Fläche steht vor und nach der Bewirtschaftungsruhe wieder zur freien Verfügung und kann nach der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft nach den geltenden Regeln des Mehrfachtages bewirtschaftet werden.

Die Maßnahme kann jährlich rotieren.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.1 A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Extensiver Ackerbau im Sommergetreide / Wintergetreide mit mehrfachen Saatreihenabstand / verminderter Saatlücke (Dünge- und Herbizidverzicht)</b></p> <p><i>Die Maßnahme muss zum 15.03. eingerichtet sein (z.B. Ansaat von Hafer). Die Aussaat erfolgt in doppeltem Reihenabstand (20 – 25 cm und mehr) oder mit 50% der regulären Saatlücke. Bis zum 01.07. wird eine Bewirtschaftungsruhe auf der Maßnahmenfläche eingehalten, in der folgende Auflagen gelten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>der Flächenbedarf für ein Revier umfasst 1 ha</i></li> <li>• <i>Mindestumfang 1 ha, d.h. keine Teilflächen</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Düngung</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Herbizide/ Fungizide/ Insektizide und Rodentizide</i></li> <li>• <i>keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Befahrung</i></li> <li>• <i>Verzicht auf chemische Halmverkürzungsmittel</i></li> </ul> <p><i>Die Maßnahme kann jährlich rotieren.</i></p>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>3,5 ha</i>
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b></p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b></p> <p><i>Die Bayerische Kulturlandstiftung schließt mit den Flächeneigentümern Verträge über die jeweilige Maßnahmeperiode.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Maßnahmeflächen werden von den Flächeneigentümern gemäß Vertragsauflagen bewirtschaftet.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>wird durch die Bayerische Kulturlandstiftung gewährleistet</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Maßnahmen für den Kiebitz (Herstellung von Ackerbereichen mit günstiger Brutplatzeigenschaft für Kiebitze)</i></b> <b><i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Ackerlandschaft zwischen Eltersdorf und Großgründlach – Brutgebiet der lokalen Population = Suchraum</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Der Suchraum stellt sich als intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaft dar. Es wurden nur Flächen in den Suchraum aufgenommen, die Außerhalb der artspezifischen Störwirkungen liegen (Abstände zu geschlossenen Gehölzbeständen, Gebäuden und Straßen).</i> <i>Innerhalb des Suchraumes können Bereiche der Intensiväcker extensiviert oder mit Strukturen versehen werden, die geeignete Brut- und Nahrungshabitate darstellen.</i> <i>Vorhabensbedingt sind 4 Kiebitz-Brutpaare betroffen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.2 A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Da eine Einzelfläche im erforderlichen Umfang für den Ausgleichsbedarf nicht gefunden werden konnte, wird der Bedarf an Habitaten über PIK-Maßnahmen zusammengestellt. Dabei stehen mehrere abgestimmte Maßnahmemöglichkeiten zur Verfügung, diese können auch kombiniert werden. Die Flächen können jährlich rotieren, die Maßnahmetypen können dabei wechseln.</i></p> <p><i>Für den Kiebitz können folgende Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden:</i></p> <p><b>Extensiver Ackerbau im Sommergetreide / Wintergetreide mit mehrfachem Reihenabstand / verminderter Saatlücke mit Kiebitzfenster (Herbizidverzicht und Düngeverzicht)</b></p> <p><i>Die Maßnahme muss zum 15.03. eingerichtet sein (z.B. Ansaat von Hafer). Die Aussaat erfolgt in doppelten Reihenabstand (min. 25 cm und mehr) oder verminderter Saatlücke 30-50%. Bis zum 01.07. wird eine Bewirtschaftungsrufe auf der Maßnahmenfläche eingehalten, in der folgende Auflagen gelten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung</li> <li>• Verzicht auf Herbizide/ Fungizide/ Insektizide und Rodentizide</li> <li>• keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken</li> <li>• Verzicht auf Befahrung</li> <li>• Verzicht auf chemische Halmverkürzungsmittel</li> </ul> <p><i>Kiebitzfenster sind auf 25% der Fläche (min. 0,5 ha) anzulegen. Dabei handelt es sich um Störstellen in der Ackerfrucht, auf denen eine Selbstbegrünung stattfindet. Auf den Flächen kann auch Rotschwengel in schütterer Ansaat eingebracht werden. Dies ist dann von großer Bedeutung, wenn Angebote für den ökologischen Landbau zusammengestellt werden. Da das Striegeln nicht möglich ist, kann der ökologisch wirtschaftende Betrieb keine selbstbegrünten Brachen auf produktiven Böden umsetzen. Der Unkrautwuchs auf nährstoffreichen Böden führt dazu, dass der Landwirt in der Folgekultur große Schwierigkeiten bei der mechanischen Unkrautbekämpfung bekommen kann.</i></p> <p><i>Die Maßnahme kann jährlich rotieren.</i></p>		
<p><i>Die Maßnahmen „Ackerbrachestreifen / -flächen“ und „Extensiver Ackerbau im Sommergetreide / Wintergetreide mit mehrfachem Saatreihenabstand / verminderte Saatlücke (Dünge- und Herbizidverzicht)“ (vgl. Feldlerche) sind ebenfalls für den Kiebitz geeignet. Die Wüchsigkeit der Fläche muss beachtet werden. Etwaige Ergänzungen können bei nährstoffreichen Standorten durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Eine Anerkennung dieser Maßnahmen als CEF-Maßnahme für den Kiebitz ist nur möglich, sofern diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit sog. Kiebitzinseln (mind. 0,5 ha) angelegt werden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Bayerische Kulturlandstiftung schließt mit den Flächeneigentümern Verträge über die jeweilige Maßnahmedauer ab.		



**Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche,  
Kiebitz, Rebhuhn**

<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung El- tersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahmeflächen werden von den Flächeneigentümern gemäß Vertragsauflagen bewirtschaftet.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>wird durch die Bayerische Kulturlandstiftung gewährleistet</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern  Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Maßnahmen für das Rebhuhn (Herstellung von Ackerbereichen mit günstiger Brutplatzzeigenschaft für Rebhühner)</i></b> <b><i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Ackerlandschaft zwischen Eltersdorf und Großgründlach – Brutgebiet der lokalen Population = Suchraum</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Der Suchraum stellt sich als intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaft dar. Es wurden nur Flächen in den Suchraum aufgenommen, die Außerhalb der artspezifischen Störwirkungen liegen (Abstände zu geschlossenen Gehölzbeständen, Gebäuden und Straßen).</i> <i>Innerhalb des Suchraumes können Bereiche der Intensiväcker extensiviert oder mit Strukturen versehen werden, die geeignete Brut- und Nahrungshabitate darstellen.</i> <i>Vorhabensbedingt ist ein Rebhuhn-Brutpaar betroffen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

**Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn**

<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Stadt Erlangen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.3 A<sub>CEF</sub></b>
--	---	---

**Beschreibung der Maßnahme**

*Da eine Einzelfläche im erforderlichen Umfang für den Ausgleichsbedarf nicht gefunden werden konnte, wird der Bedarf an Habitaten über PIK-Maßnahmen zusammengestellt. Dabei stehen mehrere abgestimmte Maßnahmemöglichkeiten zur Verfügung, diese können auch kombiniert werden. Die Flächen können jährlich rotieren, die Maßnahmetypen können dabei wechseln.*

*Für das Rebhuhn können folgende Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden:*

**Ackerbrache mit Selbstbegrünung**

- Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha
- Mindestbreite 10 - 12 m
- Selbstbegrünung
- Bewirtschaftungsruhe (kein Befahren, keine Düngung, keine Herbizide, keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken, keine Fungizide, keine Verwendung als Lagerplatz oder Weide) auf der Maßnahmenfläche bis zum 31. Juli

*Die Fläche steht vor und nach der Bewirtschaftungsruhe wieder zur freien Verfügung und kann nach der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft bewirtschaftet werden.*

*Die Maßnahme kann jährlich rotieren.*

**Blühstreifen mit angepassten Saatgutmischung**

- Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha
- Mindestbreite 10 - 12 m
- Vorbereitung eines Saatbeetes durch Pflügen / Grubbern / Eggen (je nach Vorkultur) bis zum 15. März
- lückige Einsaat des gestellten Saatgutes bis 15. März. Die Einsaat im Herbst ist auch möglich! Reduktion auf 50 - 75% der vom Saatguthersteller geforderten Menge; werden niedrigwüchsige Wildarten (autochthones Saatgut) verwendet, ist eine Reduktion zumeist nicht von Nöten
- Bewirtschaftungsruhe (kein Befahren, keine Düngung, keine Herbizide, keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken, keine Fungizide, keine Verwendung als Lagerplatz oder Weide) auf der Maßnahmenfläche bis zum 31. Juli

*Die Fläche steht vor und nach der Bewirtschaftungsruhe wieder zur freien Verfügung und kann nach der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft bewirtschaftet werden.*

*Die Maßnahme kann jährlich rotieren.*

**Extensiver Ackerbau im Sommergetreide / Wintergetreide mit mehrfachem Saatreihenabstand / verminderter Saatlücke (Dünge- und Herbizidverzicht)**

- Aussaat bis zum 15.03.
- doppelter Reihenabstand (20 - 25 cm und mehr) oder 50% der regulären Saatlücke
- Bewirtschaftungsruhe auf der Maßnahmenfläche bis zum 31.07.
- nur auf trockenen Standorten (d.h. feuchte Senken sind für die Anlage zu meiden)
- Verzicht auf Düngung
- Verzicht auf Herbizide/Fungizide/Insektizide und Rodentizide
- keine mechanische Unkrautbekämpfung mittels Striegeln und Hacken
- Verzicht auf Befahrung
- Verzicht auf chemische Halmverkürzungsmittel

*Die Maßnahme kann jährlich rotieren.*

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 A<sub>CEF</sub> PIK-Maßnahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> ER 5 / St 2242, Ortsumgehung Eltersdorf	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Stadt Erlangen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13.3 A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Verzögerte Stoppelbearbeitung / Belassen der Ernterückstände</b></p> <p><i>Die Maßnahme dient insbesondere dem Schutz von Jungtieren während der Ernte und anschließend weiterhin dem Nahrungsangebot (durch das Belassen der Ernterückstände). Zudem bietet sie auch nach der Beerntung eine bessere Deckung und daher Schutz vor Prädatoren.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha</i></li> <li>• <i>Verzögerung der Stoppelbearbeitung im Sommer und Herbst um mindestens einen vollen Monat oder bis maximal 15.11.</i></li> <li>• <i>Stoppelhöhe mindestens 20 cm</i></li> </ul> <p><i>Verzicht auf Befahrung und mechanische Bearbeitung der belassenen Bereich</i></p> <p><i>Die Maßnahmen „Ackerbrachestreifen / -flächen“ und „Extensiver Ackerbau im Sommergetreide / Wintergetreide mit mehrfachen Saatreihenabstand / verminderter Saattiefe (Dünge- und Herbizidverzicht)“ (vgl. Feldlerche) sind ebenfalls für das Rebhuhn geeignet.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1 ha</i>
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b></p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b></p> <p><i>Die Bayerische Kulturlandstiftung schließt mit den Flächeneigentümern Verträge über die jeweilige Maßnahmemperiode.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Maßnahmeflächen werden von den Flächeneigentümern gemäß Vertragsauflagen bewirtschaftet.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>wird durch die Bayerische Kulturlandstiftung gewährleistet</i></p>		